

Gewerbeanmeldungen

**Gründungen ausländischer Staatsangehöriger
In jüngster Zeit steigt die berufliche Selbstständigkeit der in
Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer
Staatsangehörigkeit stetig an. Allein 2007 gab es 135.000
ausländische Gewerbeanmeldungen –jede fünfte deutschlandweit.
Aktuelle Karten geben nicht nur Auskunft über die Schwerpunkte
innerhalb Deutschlands, sondern auch über die Herkunft der
betreffenden Personen.** Von Felicitas Hillmann und Elena Sommer

Seit einigen Jahren nimmt die berufliche Selbstständigkeit der ausländischen Bevölkerung in Deutschland beständig zu. Besonders sichtbar im Stadtbild vieler deutscher Städte sind das Gastgewerbe, der Einzelhandel, die Friseur- und Kosmetikbetriebe, Taxiunternehmen sowie die so genannten handwerksähnlichen Berufe. Weniger sichtbar ist die wachsende Anzahl von Selbstständigen mit Migrationshintergrund (**Glossar**), die sich inzwischen erfolgreich in den freien Berufen oder im hochwertigen Dienstleistungsbereich etabliert haben. Neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung erfüllen die von MigrantInnen geführten Unternehmen häufig eine Brückenfunktion in die Herkunftsländer. Sie sind zu einem wichtigen Bestandteil städtischer Entwicklung geworden und leisten teilweise über ihre soziale Funktion auch einen Beitrag zur Stabilisierung urbaner Nachbarschaften (Hillmann 2007).

Anfang der 1990er Jahre lag die Selbstständigenquote der ausländischen Bevölkerung bei 6%. Im Jahre 2005 war diese Quote mit 11,8% fast doppelt so hoch und sogar etwas höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (11,5%) (Integrationsbeauftragte 2007). Die seit den 1990er Jahren stattfindende Deindustrialisierung führte insgesamt zu einer stärkeren beruflichen Selbstständigkeit. Der Wegfall zahlreicher Arbeitsplätze in der Industrie traf insbesondere die Zuwanderer der ersten Generation in Deutschland. Die zweite Generation brachte in dieser Umstrukturierung hin zur Dienstleistungsgesellschaft nur teilweise die entsprechenden Qualifikationen für den hoch regulierten Bundesarbeitsmarkt mit und sah sich vielfach entweder einem „blockierten Arbeitsmarkt“ gegenüber oder hatte selbst den Wunsch, beruflich selbstständig zu sein. Lange Zeit war die berufliche Selbstständigkeit für die ausländische Bevölkerung durch bürokratische Hürden blockiert, die erst in den vergangenen Jahren allmählich abgebaut wurden. 2004 gab es in Deutschland ca. 300.000 Unternehmen ausländischer Staatsangehöriger (Leicht/Leiß 2006). Die meisten Betriebe der Zuwanderer sind Kleinstunternehmen. Eine hohe Fluktuation ist die Regel.

Der Vergleich der Gewerbeanzeigenstatistik (**Glossar**) der Jahre 2005 und 2007 zeigt eine Abnahme der Gründungen deutscher Staatsangehöriger bei gleichzeitiger Zunahme der Gründungen ausländischer Bevölkerung (**Graphik 1**). Während der Anteil der Gewerbeanmeldungen der so genannten „Gastarbeiter-Zuwanderer“ (aus der Türkei, Italien, Spanien,



Griechenland usw.) 2007 zurückging, kam es zu einer starken Zunahme der Gründungen von MigrantInnen aus Osteuropa (**Graphik 2**). Quantitativ am stärksten waren 2007 GründerInnen aus den neuen EU10-Staaten (**Glossar**) vertreten. Dies erklärt sich in erster Linie durch die EU-Erweiterung 2004 und die damit verbundenen Erleichterungen für eine Unternehmensgründung. Einen besonders starken Anstieg von 60% verzeichneten die Nicht-EU-OsteuropäerInnen. Die derzeitige starke Gründungsdynamik von Nicht-EU-OsteuropäerInnen könnte darin begründet sein, dass der Großteil dieser Menschen erst nach 1991 in die Bundesrepublik eingewandert ist. Weiterhin geht der gleichzeitige Rückgang der türkischen Gewerbeanmeldungen vermutlich unter anderem auf die erfolgten Einbürgerungen zurück.

Es gibt deutliche regionale Unterschiede, nicht nur zwischen den alten und den neuen Ländern, sondern vor allem zwischen den westdeutschen altindustrialisierten städtischen Regionen und den ländlich geprägten Räumen (**Karte 1**). Die auf der **Karte 2** repräsentierten Zuwanderergruppen spiegeln die Migrationsgeschichte wider: In Westdeutschland sind selbstständige MigrantInnen aus den ehemaligen südeuropäischen Anwerbestaaten quantitativ stark vertreten; in Ostdeutschland die ehemaligen WerkvertragsarbeitnehmerInnen aus dem damals sozialistischen Ausland – vor allem aus Vietnam. Die Räume mit einem hohen Anteil ausländischer Staatsbürger weisen in der Regel auch einen hohen Anteil an ausländischen Gründungen auf. In einigen westdeutschen Großstädten stellen die ausländischen Gewerbeanmeldungen sogar die Mehrheit dar: So waren es beispielsweise in Frankfurt a.M. 54% der insgesamt rund 10.000 Gewerbeanmeldungen 2007 bei einem Ausländeranteil von 25% (**Graphik 1**). In den neuen Ländern ist der Anteil ausländischer Gründungen aufgrund des relativ geringen Anteils von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von lediglich 2 bis 3% deutlich geringer. Eine Ausnahme stellen einige Grenzregionen zu Polen dar (**Karte 1**). Ein herausragendes Beispiel ist Görlitz. Dort gab es 2007 insgesamt 761 Gewerbeeröffnungen, von denen 67,4% von AusländerInnen angemeldet wurden, wobei der Großteil der Gründungen von polnischen Staatsangehörigen aus den benachbarten Regionen stattfand.

Der Frauenanteil an den ausländischen Gewerbeanmeldungen liegt bei insgesamt 29% – mit großen Unterschieden bei den einzelnen Zuwanderungsgruppen (**Graphik 3**). Zuwanderer gründen häufig in den arbeitsintensiven Branchen, für die weder ein hohes Startkapital noch hohe (formale) Qualifikationen erforderlich sind, die jedoch auch einem harten Wettbewerb ausgesetzt sind. Es gibt signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen sind häufiger als Männer im Dienstleistungssektor und Einzelhandel tätig, Männer häufiger im Baugewerbe und Autohandel (**Graphik 4**). Außerdem weisen die einzelnen Nationalitätengruppen verschiedene Branchenschwerpunkte auf. So sind zum Beispiel selbstständige Personen mit vietnamesischer oder türkischer Staatsangehörigkeit besonders häufig im Gastgewerbe tätig, während Osteuropäer überproportional im Baugewerbe arbeiten.

